

Einbeziehungsvereinbarung
zum Vertrag über die Durchführung
integrierter Versorgung nach § 140 a ff. SGB V

zwischen

~~der IKK gesund plus~~
~~(nachfolgend IKK)~~
~~Umfassungsstraße 85~~
~~39124 Magdeburg,~~

} gekündigt zum
31.12.2016

dem BKK-Landesverband Ost (nachfolgend BKK-LV Ost)
Landesrepräsentanz Sachsen-Anhalt
Universitätsplatz 12
39104 Magdeburg

und

dem Medizinischen Leistungszentrum an der
Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH
(nachfolgend MLZ Dessau)
Gropiusallee 3
06846 Dessau

sowie

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
(nachfolgend KVSA)
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Präambel

Die IKK, der BKK-LV Ost und das MLZ Dessau haben zum 01.01.2005 einen Vertrag zur integrierten Versorgung nach § 140 a ff. SGB V über die fachübergreifende Zusammenarbeit abgeschlossen. Gegenstand ist die Behandlung von bestimmten Indikationen in Form einer interventionellen Versorgung mit präoperativer Vorbereitung und postoperativer Nachsorge im überwachten Bett. Dadurch soll eine vollstationäre Behandlung von üblicherweise längerer Dauer ersetzt werden. Die integrierte Versorgung soll langfristig zu einem Rückgang der Inanspruchnahme von stationären Krankenhausleistungen in Sachsen-Anhalt führen. Auf diese Weise sollen die ansteigenden Ausgaben im Krankenhausbereich der teilnehmenden Krankenkassen reduziert werden.

Inhalt der Zusammenarbeit zwischen dem MLZ Dessau und den Vertragsärzten im Rahmen der integrierten Versorgung am MLZ Dessau ist insbesondere die indikationsbezogene Zuweisung von Patienten in das MLZ Dessau und die Erbringung der ärztlichen Leistungen, insbesondere der erforderlichen operativen Eingriffe. Soweit die ärztliche Behandlung für das MLZ Dessau durch Vertragsärzte durchgeführt wird, sind auch die Interessen der KVSA betroffen. Die KVSA unterstützt die integrierte Versorgung durch die Information der Vertragsärzte und einen Hinweis auf die integrierte Versorgung am MLZ Dessau auf der KVSA- eigenen Homepage. Sie wird die Vertragsärzteschaft in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Inhalte und Ziele der integrierten Versorgung am MLZ Dessau schriftlich informieren. Interessierte bzw. bereits in die integrierte Versorgung einbezogene Vertragsärzte erhalten von der KVSA die notwendige Unterstützung, soweit im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Aufgaben organisatorische oder abrechnungstechnische Fragestellungen auftreten sollten.

Im Zusammenhang mit der integrierten Versorgung am MLZ Dessau können für die prä- und postoperative Phase im ambulanten vertragsärztlichen Bereich Mehraufwendungen entstehen. Diese Mehraufwendungen sollen die vertragsärztliche Gesamtvergütung nicht belasten. Mehraufwendungen, die im Bereich der Arznei- und Heilmittel auf Grund der integrierten Versorgung am MLZ Dessau entstehen, sollen die Vertragsärzte nicht belasten. Mit der dargestellten Zielsetzung schließen die IKK, der BKK-LV Ost, das MLZ Dessau und die KVSA die nachfolgende Vereinbarung zur Einbeziehung der KVSA in die integrierte Versorgung am MLZ Dessau und zum Ausgleich möglicher finanzieller Mehraufwendungen für prä- und postoperative Leistungen im vertragsärztlichen Bereich.

§ 1

Vergütung für präoperative Leistungen

- (1) Für die Behandlung eines Patienten im Rahmen der integrierten Versorgung (IV) beauftragt der Facharzt (Operateur) den zuweisenden Vertragsarzt (i.d.R. Hausarzt) zur präoperativen Leistungserbringung (Anlage 1).
- (2) Zur Erbringung der präoperativen Leistung ist der zuweisende Vertragsarzt nur berechtigt, wenn der Operateur auf der Anlage 1 bestätigt hat, dass der Patient im Rahmen der IV operiert wird. Erfolgt die Leistungserbringung nicht in einer IV und wird dieses vom Operateur bestätigt, entfällt die präoperative Leistungserbringung im Rahmen der Einbeziehungsvereinbarung. Sollte der Patient trotz der Bestätigung der Teilnahme an der IV gemäß Anlage 1 durch den Operateur nicht im Rahmen der IV behandelt werden können, ist die Abrechnung der präoperativen Pauschale dennoch möglich.
- (3) Präoperative Leistungen, die von dem zuweisenden Vertragsarzt im Rahmen der integrierten Versorgung am MLZ Dessau an einem Patienten erbracht werden, werden als Pauschale außerhalb der pauschalierten Gesamtvergütung in der Höhe von 35,80 € vergütet. Als Leistungsinhalt wird für die Pauschalgebühr die Leistungsbeschreibung der EBM-Ziffern 31010, 31011, 31012 bzw. 31013 (präoperativer hausärztlicher Untersuchungskomplex) zu Grunde gelegt. In der Pauschalgebühr ist die Vergütung für die präoperative Befunderhebung und Dokumentation (Anlage 1), welche dem Patienten mitgegeben wird, enthalten. Die Pauschalgebühr ist vom zuweisenden Vertragsarzt gegenüber der KVSA über die Pseudo-Ziffer 99305D abzurechnen. Die Abrechnung der Pseudo-Ziffer 99305D schließt die Abrechnung der EBM-Ziffern 31010, 31011, 31012, 31013 sowie der enthaltenden EBM-Ziffern am Behandlungstag aus.
- (4) Zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen stellt der zuweisende Vertragsarzt dem MLZ Dessau oder dem die Operation durchführenden Vertragsarzt alle im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Eingriff vorhandenen bedeutsamen Unterlagen einschließlich einer Auflistung der erbrachten Untersuchungsleistungen zur Verfügung. Der Operateur hat diese Unterlagen bei seinen Entscheidungen heranzuziehen.

§ 2

Vergütung für postoperative Leistungen

- (1) Postoperative Leistungen, die nicht vom Operateur innerhalb der Verweildauer im MLZ Dessau durchgeführt werden, können von dem nachbehandelnden Vertragsarzt (zuweisender Vertragsarzt oder Operateur) durchgeführt werden. Der Operateur erstellt im Rahmen seiner Leistungserbringung einen abschließenden ärztlichen Bericht (Epikrise, Anlage 2), der dem Patienten bei seiner Entlassung aus dem MLZ Dessau zur Weiterleitung an den nachbehandelnden Vertragsarzt ausgehändigt wird. Im begründeten Ausnahmefall (Krankheit) kann bei der Entlassung eine Kurzinformation dem Patienten mitgegeben und die Epikrise spätestens 7 Kalendertage nach dem Entlassungstag an den nachbehandelnden Vertragsarzt gesendet werden. Wird im sofortigen Anschluss an die Entlassung aus dem MLZ Dessau eine Rehabilitation durchgeführt, erhält der nachbehandelnde Vertragsarzt die Epikrise nach Entlassung aus der Rehabilitation. Damit wird der Patient vom Operateur an den Nachbehandler mit Hinweisen zur postoperativen Behandlung rücküberwiesen. Mit Eingang des ärztlichen Berichtes beim nachbehandelnden Vertragsarzt kann der nachbehandelnde Vertragsarzt im Rahmen der integrierten Versorgung am MLZ Dessau eine Pauschale außerhalb der pauschalisierten Gesamtvergütung in Höhe von 15,34 € gegenüber der KVSA über die Pseudo-Ziffer 99306D abrechnen.
- (2) Bei Komplikationen und Abweichungen vom Normalverlauf in der postoperativen Phase schickt der Nachbehandler den Patienten zum Operateur zurück. Diesem obliegt die Entscheidung über den weiteren Behandlungsverlauf. Von dieser Regelung unberührt bleiben Notfallversorgungen.

§ 3

Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln

Sollten durch den verkürzten Aufenthalt der Patienten im MLZ Dessau zusätzliche Verordnungen im Rahmen dieser Einbeziehungsvereinbarung durch Vertragsärzte erforderlich werden, sichern die beteiligten Krankenkassen zu, dass sie gegenüber den Mitgliedern des Prüfungs- und des Beschwerdeausschusses darauf hinwirken werden, dass diese zusätzlichen Leistungen bei den betroffenen Vertragsärzten im Rahmen etwaiger Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Verordnungsweise ggf. als Praxisbesonderheit bewertet werden. Der Arzt hat den erhöhten Verordnungsaufwand im Einzelfall zu dokumentieren.

§ 4 Abrechnung

- (1) Der zuweisende Vertragsarzt rechnet die Pseudo-Ziffer nach § 1 Abs. 3 im Rahmen seiner Quartalsabrechnung ab, sofern die Behandlung des Patienten im Rahmen der integrierten Versorgung geplant ist und dies vom Operateur auf der Anlage 1 dokumentiert wurde. Der zuweisende Vertragsarzt hat eine Kopie der Dokumentation in der Patientenakte aufzubewahren und eine Kopie mit den Abrechnungsunterlagen in der KVSA abzugeben.
- (2) Hat der Operateur auf der Anlage 1 die Teilnahme des Patienten an der IV bestätigt, ist das MLZ Dessau zur Zahlung der präoperativen Pauschale nach § 1 Abs. 3 verpflichtet.
- (3) Der nachbehandelnde Vertragsarzt rechnet die Pseudo-Ziffer nach § 2 Abs. 1 im Rahmen seiner Quartalsabrechnung ab, sofern er die Epikrise zur postoperativen Betreuung des Patienten erhalten und postoperative Leistungen erbracht hat.
- (4) Das MLZ Dessau liefert der KVSA bis zum 15. Kalendertag nach Quartalsende für das vorhergehende Quartal eine Übersicht der erbrachten stationsersetzenden Operationen getrennt nach Krankenkasse (Institutionskennzeichen) unter Angabe des Operateurs (Arztnummer), der Versichertennummer des behandelten Patienten und des Operationsdatums (Anlage 3). Die KVSA gleicht diese Daten mit den von den Vertragsärzten abgerechneten Pseudoziffern ab und stellt dem MLZ Dessau die von den Vertragsärzten abgerechneten und geprüften Pauschalen für prä- und postoperative Leistungen nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 in Rechnung.
- (5) Kann die Übersicht nach Abs. 4 nicht bis zum 15. Kalendertag nach Quartalsende vollständig vom MLZ Dessau der KVSA bereitgestellt werden, akzeptiert das MLZ Dessau im Rahmen der Rechnungslegung die für das jeweilige Quartal von der KVSA ausgewiesenen prä- und postoperativen Leistungen. Die KVSA übermittelt dem MLZ Dessau quartalsbezogen die Häufigkeiten der abgerechneten Pseudo-Ziffern für erbrachte prä- und postoperative Leistungen. Die Festlegungen der Anlage 3 „Datenlieferung zwischen dem MLZ Dessau und der KVSA“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (6) Das MLZ Dessau teilt den Partnern dieser Einbeziehungsvereinbarung quartalsweise bis zum 15. Kalendertag nach Quartalsende die Namen der mit dem MLZ Dessau gemäß § 2 des Vertrages zur integrierten Versorgung (in Kraft getreten zum 01.01.2005) kooperierenden Vertragsärzte mit. Die Mitteilung der kooperierenden Vertragsärzte an die KVSA ist Bestandteil der Datenlieferung gemäß Anlage 3.
- (7) Die KVSA stellt sicher, dass den niedergelassenen Vertragsärzten die prä- und/oder postoperativen Pauschalen innerhalb des Abrechnungsverfahrens im Rahmen der integrierten Versorgung einmal je Operation, vergütet werden.

§ 5 Dauer und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt mit Wirkung vom 01.10.2005. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vereinbarungsverhältnis kann jedoch erstmalig zum 31.12.2006 mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Wird das Vereinbarungsverhältnis nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauftermin von einer der Parteien gekündigt, so gilt die Vereinbarung jeweils für ein weiteres Jahr fort.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Im Falle der Beendigung des Vertrages zur integrierten Versorgung zwischen dem MLZ Dessau und den Krankenkassen endet diese Vereinbarung, ohne dass es der Einhaltung einer Frist bedarf.
- (4) Im Fall der Kündigung einer Krankenkasse bleibt die Einbeziehungsvereinbarung mit den übrigen Vereinbarungspartnern bestehen.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Die IKK, der BKK-LV Ost und das MLZ Dessau verpflichten sich der KVSA schriftlich mitzuteilen, wenn weitere Krankenkassen oder andere Institutionen als die Partner an dem Vertrag zur integrierten Versorgung vom 01.01.2005 teilnehmen bzw. das Vertragsverhältnis kündigen.
- (2) Der Beitritt weiterer Krankenkassen zu diesem Vertrag ist jederzeit möglich. Diese Teilnahme ist schriftlich bei den Vertragspartnern zu beantragen und setzt das Einverständnis des MLZ Dessau sowie der KVSA voraus.
- (3) Änderung und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungsbestimmungen nicht berührt. Nichtige Vereinbarungsbestimmungen sind unter Wahrung des Grundsatzes der Vereinbarungstreue neu zu regeln. Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass gegebenenfalls unwirksame Bestimmungen umgehend durch wirksame Regelungen ersetzt werden sollen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck zulässigerweise am nächsten kommen.

Unterschriftsseite zur

Einbeziehungsvereinbarung vom 01.10.2005 zum Vertrag über die Durchführung integrierter Versorgung nach § 140 a ff. SGB V

Magdeburg, den *10.10.05*

Dessau, den

.....
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

.....
Medizinisches Leistungszentrum
Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH

Magdeburg, den

Magdeburg, den

.....
IKK gesund plus

.....
BKK-Landesverband Ost

Unterschriftsseite zur

Einbeziehungsvereinbarung vom 01.10.2005 zum Vertrag über die Durchführung integrierter Versorgung nach § 140 a ff. SGB V

Magdeburg, den

Dessau, den

.....
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

.....
Medizinisches Leistungszentrum
Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH

Magdeburg, den *4.10.05*

Magdeburg, den

.....
IKK gesund plus

.....
BKK-Landesverband Ost

Unterschriftsseite zur

Einbeziehungsvereinbarung vom 01.10.2005 zum Vertrag über die Durchführung integrierter Versorgung nach § 140 a ff. SGB V

Magdeburg, den

Dessau, den 05.10.2005

.....
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

.....
Medizinisches Leistungszentrum
Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH

Magdeburg, den

Magdeburg, den

.....
IKK gesund plus

.....
BKK-Landesverband Ost

Unterschriftsseite zur

Einbeziehungsvereinbarung vom 01.10.2005 zum Vertrag über die Durchführung integrierter Versorgung nach § 140 a ff. SGB V

Magdeburg, den

Dessau, den

.....
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

.....
Medizinisches Leistungszentrum
Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH

Magdeburg, den

Magdeburg, den *10.10.05*

.....
IKK gesund plus

.....
BKK-Landesverband Ost

	BKK	IKK		
Name, Vorname des Versicherten				
geb. am				
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status		
Vertragsarzt-Nr.	VK gültig bis:	Datum:		

Anlage 1

Zur Vorlage beim zuweisenden Vertragsarzt (Hausarzt)

für die Behandlung im Rahmen der integrierten Versorgung

<p>An den zuweisenden Vertragsarzt</p> <p>Bei dem o.g. Patienten wurde die Indikation zur Operation</p> <p><input type="checkbox"/> bestätigt <input type="checkbox"/> nicht bestätigt</p> <p>und diese Operation soll unter Betreuung eines erfahrenen Facharztes für Anästhesiologie und Intensivmedizin durchgeführt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Operation soll im Rahmen der integrierten Versorgung im MLZ Diakonissenkrankenhaus Dessau erfolgen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Operation kann nicht im Rahmen der integrierten Versorgung im MLZ Diakonissenkrankenhaus Dessau erfolgen.</p>		<p>Medizinisches Leistungszentrum</p> <p>Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH</p> <p>Gropiusallee 3 06846 Dessau</p> <p>Telefon: (0340) 6502-0</p> <p>Telefax: (0340) 6502-1009</p>																												
Diagnose:																														
Geplante Operation:																														
voraussichtlich am:																														
<p>Die hier verwendeten modernen Vollnarkoseverfahren sind sehr wenig belastend für den Patienten. Wir bitten Sie deshalb um die Durchführung eines präoperativen Status und einer OP-Vorbereitung (analog der EBM-Nr. 31010, 31011, 31012, 31013). Dafür können Sie gegenüber der KVSA die Pseudoziffer 99305D abrechnen.</p> <p>Bitte bedenken Sie die zeitgerechte Umstellung bei ASS/ Plavix/ Macumar-Patienten. Bei Metformin- eingestellten Diabetikern ist die 2-tägige (48 Std.) Pause präoperativ einzuhalten.</p>																														
<p>Folgende präoperative Befunde werden benötigt:</p> <p><input type="checkbox"/> Ruhe-EKG</p> <p><input type="checkbox"/> Dokumentation und/oder ausführlicher Befundbericht</p> <p><input type="checkbox"/> Ganzkörperstatus</p> <p><input type="checkbox"/> Thorax-Rö. (ab 50. Lebensjahr, bei Bedarf eher)</p>																														
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2">Laboruntersuchungen: <u>obligat</u></td> <td colspan="2"><u>fakultativ</u></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Erythrozyten</td> <td><input type="checkbox"/> Glukose</td> <td><input type="checkbox"/> T 3</td> <td><input type="checkbox"/> TBG</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Leukozyten</td> <td><input type="checkbox"/> Kreatinin</td> <td><input type="checkbox"/> T 4</td> <td><input type="checkbox"/> Spirometrie</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Thrombozyten</td> <td><input type="checkbox"/> Gamma-GT</td> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> weiterführendes Labor nach 31013 nach Abschnitt 32.2 EBM nach vollendetem 60. Lj.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hämoglobin</td> <td><input type="checkbox"/> PTT</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hämatokrit</td> <td><input type="checkbox"/> Quick</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kalium</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>			Laboruntersuchungen: <u>obligat</u>		<u>fakultativ</u>		<input type="checkbox"/> Erythrozyten	<input type="checkbox"/> Glukose	<input type="checkbox"/> T 3	<input type="checkbox"/> TBG	<input type="checkbox"/> Leukozyten	<input type="checkbox"/> Kreatinin	<input type="checkbox"/> T 4	<input type="checkbox"/> Spirometrie	<input type="checkbox"/> Thrombozyten	<input type="checkbox"/> Gamma-GT	<input type="checkbox"/> weiterführendes Labor nach 31013 nach Abschnitt 32.2 EBM nach vollendetem 60. Lj.		<input type="checkbox"/> Hämoglobin	<input type="checkbox"/> PTT			<input type="checkbox"/> Hämatokrit	<input type="checkbox"/> Quick			<input type="checkbox"/> Kalium			
Laboruntersuchungen: <u>obligat</u>		<u>fakultativ</u>																												
<input type="checkbox"/> Erythrozyten	<input type="checkbox"/> Glukose	<input type="checkbox"/> T 3	<input type="checkbox"/> TBG																											
<input type="checkbox"/> Leukozyten	<input type="checkbox"/> Kreatinin	<input type="checkbox"/> T 4	<input type="checkbox"/> Spirometrie																											
<input type="checkbox"/> Thrombozyten	<input type="checkbox"/> Gamma-GT	<input type="checkbox"/> weiterführendes Labor nach 31013 nach Abschnitt 32.2 EBM nach vollendetem 60. Lj.																												
<input type="checkbox"/> Hämoglobin	<input type="checkbox"/> PTT																													
<input type="checkbox"/> Hämatokrit	<input type="checkbox"/> Quick																													
<input type="checkbox"/> Kalium																														
Arztstempel		Datum, Unterschrift																												

Patientendaten aus Stammbblatt

Verteiler: Nachbehandler

Epikrise

Datum/Unterschrift

**Medizinisches
Leistungszentrum**

Diakonissenkrankenhaus
Dessau gGmbH

Gropiusallee 3
06846 Dessau

Telefon:
(0340) 6502-0

Telefax:
(0340) 6502-1009

Hinweis für den Nachbehandler:

1. Mit Eingang dieser Epikrise sind sie zur Abrechnung der Pseudoziffer 99306D gegenüber der KVSA berechtigt.
2. Bei postoperativen Komplikationen und regelwidrigen Verläufen ist der Patient dem Operateur zuzuweisen.
3. Die Inhalte der Nachbehandlung sind der Epikrise zu entnehmen.

Anlage 3 Datenlieferung zwischen dem MLZ Dessau und der KVSA

1. Liste der erbrachten stationersetzenden Operationen im MLZ Dessau;
Übermittlung bis zum 15. Kalendertag nach Quartalsende vom MLZ Dessau an die KVSA

Kennung der Einbeziehungsvereinbarung	Arzt-nummer	IK der Krankenkasse	Versicherten-nummer	Name	Vor-name	Geburts-datum	Operatio nsdatum
MLZ Dessau-IKK-BKK	7-stellig			Nur wenn keine Vers.-Nr.			

2. Liste der kooperierenden bzw. im MLZ Dessau operierenden Vertragsärzte;
Übermittlung bis zum 15. Kalendertag nach Quartalsende vom MLZ Dessau an die KVSA

Kennung der Einbeziehungsvereinbarung	Arztnummer	Name	Vorname
MLZ Dessau-IKK-BKK	7-stellig		

3. Liste der abgerechneten Pauschalen für die prä- und postoperative Behandlung;
Übermittlung von der KVSA an das MLZ Dessau im Rahmen der Rechnungslegung

Kennung der Einbeziehungsvereinbarung	Versicherten-nummer	IK der Krankenkasse	Name	Vorname	Geburts-datum	Leistungen
MLZ Dessau-IKK-BKK			Nur wenn keine Vers.-Nr.			99305D 99306D

Grundsätze des Datenaustausches:

- Die Übermittlung der Daten erfolgt im Excel-Format auf einer Diskette.
- Der Absender hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datenbestände übermittelt werden.
- Datenträger müssen für den Versand so verpackt sein, dass mögliche Beschädigungen auszuschließen sind.
- Der Versand der Datenträger erfolgt auf Kosten des Absenders.
- Als Versandweg ist aufgrund der personenbezogenen Daten ein "Einschreiben mit Rückschein" und ein verschlossenes Behältnis alternativ die persönliche Überbringung zu wählen.
- Der Absender hat die Lieferung der Datenbestände bis zum Ablauf der vereinbarten Fristen lt. Vertrag sicherzustellen. Eine Kopie der Daten ist durch den Absender noch mindestens drei Monate vorzuhalten.
- Falls zu einem bestimmten Versandtermin keine Datenträger zu übermitteln sind, ist dieser Sachverhalt dem Empfänger mitzuteilen.
- Werden bei oder nach dem Austausch Mängel an einem Datenbestand festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, erfolgt ein Rückversand des Datenbestandes mit Hinweis auf die mit den Daten verbundenen Bearbeitungsproblematik. Über diesen Sachverhalt wird der Absender der Daten vorab informiert (Telefon, EMail, TeleFax o.ä).
- Die Datenträger sind beim Empfänger nach der Verarbeitung zu vernichten.

Für die Aufbewahrung der Daten gelten die allgemeinen Bestimmungen des SGB V

Folgende Dateinamen werden festgelegt:

1. Liste der erbrachten stationersetzenden Operationen im MLZ Dessau:
EBV_Fälle-MZL-Dessau-IKK-BKK_%JJJJQ%.XLS
z.B. EBV_Fälle-MZL-Dessau-IKK-BKK_20054.XLS
2. Liste der kooperierenden bzw. im MLZ Dessau operierenden Vertragsärzte:
EBV_Kooperationsärzte-MZL-Dessau-IKK-BKK_%JJJJQ%.XLS
z.B.: EBV_Kooperationsärzte-MZL-Dessau-IKK-BKK_20054.XLS
3. Liste der abgerechneten Pauschalen für die prä- und postoperative Behandlung:
EBV_MZL-Dessau-IKK-BKK-Pauschalen-KVSA_%JJJJQ%.XLS
z.B.: EBV_MZL-Dessau-IKK-BKK-Pauschalen-KVSA_20054.XLS

EBV steht dabei für Einbeziehungsvereinbarung,
%JJJJQ% für das aktuelle Jahr und Quartal, auf welches sich die Datenlieferung bezieht